

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung – StVV 29.04.2015

Folie 1

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Gäste,

auch in diesem Jahr möchte ich Ihnen einige Schwerpunkte meiner Arbeitstätigkeit näher bringen.

Folie 2

Meine Ausführungen sind wie folgt gegliedert:

1. Arbeit an der Vision – Ein Teilhabeplan für die Stadt Cottbus
2. Weitere Fortschritte bei der Umsetzung der Barrierefreiheit
3. Beratungen - Behindertenbeauftragte als Vertretung der Belange von Menschen mit Behinderung
4. Landesweite Zusammenarbeit
5. Öffentlichkeitsarbeit

zu 1. Arbeit an der Vision - Ein Teilhabeplan für die Stadt Cottbus

„Nehmen Sie die Menschen, wie sie sind, andere gibt es nicht“

Konrad Adenauer prägte diesen Ausspruch – auch für mich ist dies ein Leitsatz für meine tägliche Arbeit mit Menschen mit Behinderung.

Im Zentrum meiner Arbeit steht die individuelle Entwicklung jedes Einzelnen.

Niemand ist perfekt, in jedem Menschen stecken viele Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Diese Talente gilt es zu entdecken, zu fördern und auch einzufordern, denn unsere Gesellschaft braucht die Beteiligung ALLER, unabhängig von einer Behinderung.

Die aktuellen Zahlen der statistischen Erhebungen des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg möchte ich Ihnen jetzt nennen:

In der Stadt Cottbus leben zurzeit **16.481 Menschen mit Behinderung, davon 12.029** mit einer anerkannten Schwerbehinderung.

Behinderte Menschen sind ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft, sie bereichern uns und gehören in unsere Mitte!

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
im Dezember 2013 (einige von Ihnen erinnern sich sicherlich noch) verabschiedeten Sie, „**Die Grundsatzerklärung – zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**“. Dies war die damalige notwendige Voraussetzung für die weitere Verbesserung und zukunftsorientierte Teilhabe behinderter Menschen in unserer Stadt. Es galt, ein Leitbild, ein gutes Teilhabegesetz – einen Lokalen Teilhabeplan für Cottbus zu erarbeiten. Lokale Teilhabepläne stoßen in den Kommunen einen Prozess an, der langfristig die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gewährleistet. In dieser Zeitperspektive ist es unabdingbar, dass eine regelmäßige Weiterentwicklung stattfindet.

Aber wie kann ein Teilhabeplan kontinuierlich erarbeitet werden?
Bei der Erarbeitung durch die Verwaltung zeigte sich, dass ein konkreter Plan nicht kurzfristig entstehen kann. Es gibt keine großen Erfahrungen und noch wenige Beispiele, vorhandene Pläne tragen den örtlichen Voraussetzungen Rechnung, sie sehen sehr unterschiedlich aus. Eine Koordinierungsgruppe aus Verantwortungsträgern der Verwaltung wurde gebildet. Verschiedene Entwürfe von TPL wurden diskutiert, ein Fragebogenkatalog erarbeitet und diese Vorgehensweise wieder verworfen.

Folie 3 Struktur Teilhabeplan

Fazit:

Ein wirkungsvoller Teilhabeplan muss mit konkreten Maßnahmen, Zeitvorgaben, Verantwortlichkeiten und vor allem finanziell untersetzt sein. Einen echten Teilhabeplan auf den Weg zu bringen und schließlich auch zu verabschieden, ist kein Sprint, sondern ein Marathon, bei dem Sie alle Teilnehmer sind!

Den durch die Verwaltung bisher erarbeiteten **Entwurf des Cottbuser Teilhabeplanes** konnte ich Ihnen auf der Stadtverordnetenversammlung im Oktober vorigen Jahres vorstellen.

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurden zurzeit 140 Maßnahmen aufgezeigt, die sich unter 5 Handlungsfelder einordnen lassen.

Folie 4 Handlungsfelder

Den Beiräten (Behindertenbeirat/Seniorenbeirat) wurde im September vorigen Jahres dieser Entwurf zur Diskussion übergeben. Die Erarbeitung von Hinweisen und Ergänzungen – die Erarbeitung einer Stellungnahme soll unter Nutzung der Kooperationspartner und Netzwerke der Beiräte erfolgen.

Nach Vorlage der Stellungnahmen erfolgt im Anschluss die Beteiligung der Politik. Geplant ist ebenfalls die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger- und der jeweiligen Interessenvertretungen, mit denen wir in den gemeinsamen Dialog treten möchten. Mischen Sie mit!

Denn, wie gesagt, die Entwicklung eines Teilhabeplanes, der echte Teilhabe ermöglicht und Inklusion fördert, ist **kein Sprint**.

2. Weitere Fortschritte bei der Umsetzung der Barrierefreiheit

In diesem Zusammenhang möchte ich mit Ihnen die barrierefreie Nutzbarkeit unserer Wahllokale zur Ausübung eines selbstbestimmten Wahlrechtes unserer Bürgerinnen und Bürger betrachten. Wie selbstbestimmt können Cottbuser Bürgerinnen und Bürger ihr Wahlrecht nutzen?

Das Wahlrecht für alle Menschen gehörte zu den Kernforderungen anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai 2014 auf der Potsdamer Demonstration.

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert im **Artikel 29 „die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“**. Dazu gehört es, zu wählen und gewählt zu werden.

Ich zitiere:

„Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,... sicherzustellen, dass Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien geeignet, zugänglich leicht zu verstehen und zu handhaben sind.“

Im September vorigen Jahres wurden nicht nur der neue Landtag und die Stadtverordnetenversammlung gewählt, auch über den Oberbürgermeister der Stadt Cottbus galt es abzustimmen. Die Wahlen des Behindertenbeirates und des Seniorenbeirates standen ebenfalls auf der Agenda.

Seit dem Jahr 2002 wurde in der Stadt Cottbus der Anteil der Wahllokale, die durch mobilitätseingeschränkte Personen nutzbar sind, stetig erhöht. So waren zur

Oberbürgermeisterwahl	2002	14 %
zur Kommunalwahl	2008	40 %
und zur Bundestagswahl	2013	83 % der Cottbuser Wahllokale für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich gestaltet.

2014 waren alle Wahllokale durch mobilitätsbehinderte Personen nutzbar. Dabei kamen verschiedene Rampensysteme zum Einsatz.

Folie 5 u. 6 – Rampen

Hier sehen Sie die Zugangslösungen für zwei Wahllokale im Ortsteil Sielow. Als Wahllokal fungieren Einrichtungen, wie Cottbuser Schulen, Turnhallen, Jugend- und Begegnungszentren, Seniorenbegegnungsstätten, Geschäftsstellen von Verbänden und Vereinen, unser Cottbuser Stadthaus und das Rathaus.

Folie 7

Diese Barrierefreiheitskriterien sehen Sie hier auf der Präsentation aufgeführt.

Jedoch ist die Zugänglichkeit zum Wahllokal noch keine barrierefreie Nutzbarkeit. So sind z. B. ältere Personen mit abnehmender Sehkraft ähnlich wie sehbehinderte und blinde Personen auf Leitsysteme, ausreichende Beleuchtung und Kontraste sowie Markierungen an Stufen und Glasflächen angewiesen.

Es ist unser Ziel, die Schaffung einer umfassenden Barrierefreiheit für alle Wahllokale in der Stadt weiter voranzutreiben.

Eine barrierefreie Nutzung eines Gebäudes ist viel mehr als ein rollstuhlgerechter Zugang. Um dies ins Bewusstsein Aller zu tragen, sensibilisiere ich stetig, so wie auch heute hier bei Ihnen, sehr geehrte Stadtverordnete, auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

3. Beratungstätigkeit

Folie 8 – Erstantrag u. Änderungsantrag Schwerbehindertenausweis

Die Beantragung des Ausweises für schwerbehinderte Menschen und die Anerkennung der Nachteilsausgleiche sind oft Thema bei meinen Beratungen. Auch Informationen über den Anspruch auf Zusatzurlaub, nach der Anerkennung zur Gleichstellung mit einer schwerbehinderten Person, nach Antragstellung bei Veränderungen des Gesundheitszustandes werden nachgefragt.

Nicht immer fühlen sich die Antragssteller bei der Bescheiderteilung zu Ihrer Schwerbehinderung richtig eingeschätzt. Vorübergehende Gesundheitsstörungen, normale Alterserscheinungen erschweren oft den Lebensalltag, sind aber keine medizinisch anerkannten Behinderungen. Die Anerkennung der Schwerbehinderung ergibt sich nicht nur aus der Rechtslage des Sozialgesetzbuches (SGB 9). Viele andere Vorschriften stehen hier im engen Zusammenhang. (in der Versorgungsmedizinischen Verordnung, Hinweise für den GdB) In den Beratungen werden den Betroffenen, Angehörigen und Hilfesuchenden mögliche Lösungen aufgezeigt. (Beim LASV kann man Akteneinsicht verlangen, gegen den Feststellungsbescheid Widerspruch einlegen, Klagen vor dem Sozialgericht beantragen oder in Berufung gehen).

Um bestimmte Rechte in Anspruch zu nehmen, z. B. die Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr, Rundfunkbeitragsermäßigung, Erteilung einer Sonderparkgenehmigung, müssen besondere Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis eingetragen sein.

Den Merkzeichen sind Buchstaben zugeordnet, sie sind der Nachweis für die Inanspruchnahme bestimmter Nachteilsausgleiche.

Ein Beispiel: Merkzeichen a G und G (außergewöhnlich gehbehindert, gehbehindert)

Fragen: Wann kann ich auf einem PKW- Stellplatz für Menschen mit Behinderung/Behindertenparkplatz parken? Wann steht mir ein personengebundener Parkplatz zu? Wann erhalte ich eine KfZ-Steuerbefreiung...?

4. Landesweite Zusammenarbeit

Inklusion ist in aller Munde. Die Diskussion konzentriert sich speziell auf die Beseitigung von Barrieren und das Selbstverständnis der Gesellschaft für alle Menschen in ihrer Verschiedenheit.

Folie 9 - Jury

Das damalige Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (jetzt MASGF) begann 2014 mit der Vergabe des **Brandenburger Inklusionspreises**. Mit der Verleihung des 1. Brandenburger Inklusionspreises wurden Angebote aus den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur, Tourismus oder Weiterbildung bedacht, die dem Konzept der „Nutzbarkeit für Alle“ entsprachen. Aktivitäten, bei denen inklusives Denken und Handeln schon Normalität sind. Ich wurde als Mitglied der Jury berufen und vertrat somit die Interessen der kommunalen Behindertenbeauftragten des Landes Brandenburg.

Mehr als 20 Projektanträge mit einer großen Bandbreite von Umsetzungsideen gingen beim MASF ein. In meiner Laudatio/Rede würdigte ich das Projekt „Interkultureller Stadtgarten“ der Volkshochschule Frankfurt/Oder. Als Cottbuser Projekt mit dem Titel „Englisch - ganz unbehindert“ stellte sich auf dem dortigen Markt der Inklusion der Freizeitclub des „Macht los e.V.“ vor. Dieses Projekt fand reges Interesse. Für die nächste Preisverleihung, im Jahr 2016, wünsche ich mir, dass ein Cottbuser Projekt zu den Preisträgern gehört.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Zum Abschluss möchte ich Sie, wie jedes Jahr, auf die Cottbuser Aktionen anlässlich des „Europäischen Protesttages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ aufmerksam machen.

Hier beziehe ich mich noch einmal auf das Zitat von Moupassant, welches Sie auf der ersten Folie lesen konnten. **„Es sind die Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen.“** „Begegnung“ ist auch das diesjährige zentrale Thema der Aktion Mensch. Was ist an dieser Aktion so besonders?

Menschen mit Behinderung führen durch ihre Städte, zeigen Lieblingsplätze und Orte, die ihnen wichtig sind, wo die gleichberechtigte Teilhabe am sozialen Leben schon gelingt und wo noch Hürden zu überwinden sind.

Erreicht werden soll, dass unser Straßenbild von bunten vielfältigen Aktionen von Menschen mit und ohne Behinderung geprägt wird.

Drei verschiedene Aktionen werden in unserer Stadt durchgeführt. Die Einladungen dazu sind Ihnen sicherlich schon zugegangen sein bzw. können Sie diese Informationen auch dem ausliegenden Informationsmaterial entnehmen.

Im Anschluss wird Sie Frau Daniela Weiß, Vorsitzende des Behindertenbeirates, auf das ein oder andere Angebot im Rahmen des morgigen Cottbuser Aktionstage noch aufmerksam machen! Wir alle - laden Sie recht herzlich ein und bitten Sie, die Cottbuser **Begegnungsaktionen** zu unterstützen.

Machen Sie mit - an den „Tagen der Begegnung in unserer Stadt“!

Mit diesem Aufruf möchte ich meine Ausführungen beenden und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

StVV 29.April 2015

*„Es **sind die Begegnungen** mit Menschen, die
das Leben lebenswert machen.“*

Guy de Maupassant



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

StVV 29.April 2015

Gliederung:

- 1. Arbeit an der Vision – Ein Teilhabeplan für die Stadt Cottbus**
- 2. Weitere Fortschritte bei der Umsetzung der Barrierefreiheit**
- 3. Beratungen – Behindertenbeauftragte als Vertretung der Belange von Menschen mit Behinderung**
- 4. Landesweite Zusammenarbeit**
- 5. Öffentlichkeitsarbeit**



Strukturerläuterung Entwurf Lokaler Teilhabeplan

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13) Stand 08.10.2014 10:42										
III. Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, wirkliche Partizipation (Beteiligung) und Bewusstseinsbildung in einem selbstbestimmten Leben										
Nummer	Maßnahmen	Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
III. 01	Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, wirkliche Partizipation - Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen in Cottbus ist im Rahmen der Verwaltungsvorschrift gesichert. Behinderte Menschen, die ihren Wohnsitz in Cottbus, außerhalb von Anstalten und Heimen haben und im Schwerbehindertenausweis die Kombination der Merkzeichen „aG“ und „H“ bzw. „aG“ und „B“ besitzen, gehören zum Personenkreis, die einen Anspruch auf den Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen haben. (Verwaltungsvorschrift der Stadt Cottbus zur Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen) - Die StVW unterstützt und forciert in Zusammenarbeit mit den gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger die Inanspruchnahme des „Persönlichen Budgets und des trägerübergreifenden persönlichen Budgets.	<u>FB</u> Soziales <u>FB</u> Soziales	X X				3,5 T€ im Haushalt 2015	X X		
III. 02	Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben und Bewusstseinsbildung in einem selbstbestimmten Leben Wahlen - Zur Förderung der aktiven Wahlrechtsausübung ist die <u>Barriersituation</u> in den nicht barrierefreien Wahllokalen zu	<u>FB</u> Immobilien <u>FB</u> Bürgerservice	X							

Legende:
Zeitschiene: K = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; M = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; L = Langfristig innerhalb von 10 Jahren
Finanzierung/Kosten: H = im Beschluss Haushaltsplan enthalten; Mi = in der Mittelfristplanung enthalten; off = weder im HH noch in der Mittelfristplanung



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Handlungsfelder zur Umsetzung der Grundsatzerklärung

- I. Gleichberechtigte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Erziehung, Bildung, Arbeit und Beschäftigung**
- II. Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit des öffentlichen Raumes, der Kommunikation und des Erhalts von Informationen**
- III. Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, wirkliche Partizipation und Bewusstseinsbildung in einem selbstbestimmten Leben**
- IV. Selbstbestimmtes Wohnen im gesellschaftlichen Miteinander und wirkliche Teilhabe an Gesundheit und Pflege**
- V. Volle und wirkliche Teilhabe an allen sportlichen und kulturellen Bereichen**



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung





STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung





STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Richtlinie für barrierefreie Wahllokale

des VdK- Sozialverbandes

Das Wahllokal sollte...

- mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein
- Parkplätze in unmittelbarer Nähe haben
- einen 3,50m breiten Kopfparkplatz für Menschen mit Behinderung ausweisen
- gut auffindbar sein durch **kontrastreiche, gut lesbare Hinweisschilder**
- über einen hell beleuchteten Außenbereich und Zugang verfügen
- **einen ebenerdigen oder stufenlosen Zugang haben**
- gegebenenfalls mit einer Rampe ausgestattet sein
- mindestens 90 cm breite, leicht zu öffnende Eingangstüren haben
- bei Wahlräumen in oberen Stockwerken über Aufzüge, Treppenlifte oder Hebebühnen verfügen
- **Aufzüge** mit Rückfahrspiegel, **ertastbarer Schrift und Stockwerkansage haben**
- Extra große Wahlkabinen für Rollstuhlfahrende mit unterfahrbarem Tisch anbieten
- **Wahlraum und Wahlkabinen ausreichend hell beleuchtet sein**



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Antrag nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) zur Durchführung des Feststellungsverfahrens und auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises

	Eingangsstempel
Aktenzeichen	

Hinweise:
Ihre Angaben werden auf der Grundlage der §§ 67a ff SGB X zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Ihre **Mitilfe**, die in § 21 Abs. 2 SGB X vorgesehen ist, erleichtert eine rasche Entscheidung über Ihren Antrag.
Wenn sich Unterlagen über Ihren derzeitigen Gesundheitszustand (z. B. Befundberichte, ärztliche Gutachten, Kirschussgutachten, EKG, Labor- und Röntgenbefunde) in Ihren Händen befinden, fügen Sie diese bitte diesem Antrag bei. Dadurch können Sie zur Beschleunigung des Verfahrens beitragen. Sofern Ihnen **keine** Unterlagen vorliegen, werden von der Versorgungsverwaltung mit Ihrer Einwilligung ärztliche Unterlagen von den von Ihnen angegebenen Ärzten und/oder Einrichtungen beigegeben und versorgungszugänglich ausgewertet. Die Angaben zu Ihrer Telefonnummer sind freiwillig. Machen Sie dazu keine Angaben, entsteht für Sie kein rechtlicher Nachteil. Der Datenschutz ist gewährleistet.
Bitte vergessen Sie nicht sowohl den Antrag als auch die Einverständniserklärung zu unterschreiben.

1. Angaben zur Person

Name	Titel (z. B. „Dr.“)		Geburtsname	
Vornamen	Zusatz (z. B. „von“)			
Adresse (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt)	PLZ	Ort	Zusatzangabe (z. B. „Pflegeheim“)	
	Straße		Hausnr.	
Geburtsdatum	Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich	Staatsangehörigkeit	Telefon (tagsüber)	
Sind Sie erwerbstätig?	☐ ja ☐ nein			
☐ Gesetzlicher Vertreter ☐ Betreuer ☐ Bevollmächtigter (Bitte Bestätigungsurkunde bzw. Vollmacht beifügen!)				
Name	Titel (z. B. „Dr.“)		Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich	
Vornamen	Zusatz (z. B. „von“)		Telefon (tagsüber)	
Adresse	PLZ	Ort	Straße	Hausnr.

Wenn Sie an der Online-Abfrage Ihres Bearbeitungsstandes teilnehmen wollen, tragen Sie hier bitte die E-Mail-Adresse ein, welche für die Nutzung der Online-Abfrage verwendet werden soll. Nähere Erläuterungen finden Sie auf Seite 4 Pkt. 4.
E-Mail: _____

Grenzarbeitnehmer: Bitte fügen Sie die Arbeitsbescheinigung Ihres jetzigen Arbeitgebers und ggf. die Arbeitsaufnahme bei.
Ausländer: Bitte fügen Sie eine amtliche Bescheinigung der Ausländerbehörde über Ihren aufenthaltsrechtlichen Status bei. (Ausgenommen sind Angehörige der EU, Liechtenstein, Island und Norwegen)

☐ Bitte stellen Sie mir Informationsmaterial in leichter Sprache zur Verfügung.
Aufgrund meiner Sehbehinderung bitte ich darum, mir den Bescheid auch in einer für mich wahrnehmbaren Form zuzusenden, und zwar
☐ als Großdruck ☐ in Brailleschrift (Blindenschrift)

Antrag nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) zur Durchführung des Feststellungsverfahrens und auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises

	Eingangsstempel
Aktenzeichen	

Änderungsantrag nach dem Schwerbehindertenrecht
☐ auf Feststellung eines höheren Grades der Behinderung (GdB)
☐ auf Feststellung - weiterer - eines weiteren Merkmalen(s) entsprechend den Angaben unter Ziffer 2.3.

Hinweise:
Die nachstehend erhebenen personenbezogenen Daten werden benötigt, um über Ihren Änderungsantrag nach dem SGB IX entscheiden zu können. Ihre **Mitilfe**, die in § 21 Abs. 2 SGB X vorgesehen ist, erleichtert eine rasche Entscheidung über Ihren Antrag.
Wenn sich Unterlagen über Ihren derzeitigen Gesundheitszustand (z. B. Befundberichte, ärztliche Gutachten, Kirschussgutachten, EKG, Labor- und Röntgenbefunde) in Ihren Händen befinden, fügen Sie diese bitte diesem Antrag bei. Dadurch können Sie zur Beschleunigung des Verfahrens beitragen. Sofern Ihnen **keine** Unterlagen vorliegen, werden von der Versorgungsverwaltung mit Ihrer Einwilligung ärztliche Unterlagen von den von Ihnen angegebenen Ärzten und/oder Einrichtungen beigegeben und versorgungszugänglich ausgewertet. Der Datenschutz ist gewährleistet.
Bitte vergessen Sie nicht sowohl den Antrag als auch die Einverständniserklärung zu unterschreiben.

1. Angaben zur Person

Name	Titel (z. B. „Dr.“)		Geburtsname	
Vornamen	Zusatz (z. B. „von“)			
Adresse (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt)	PLZ	Ort	Zusatzangabe (z. B. „Pflegeheim“)	
	Straße		Hausnr.	
Geburtsdatum	Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich	Staatsangehörigkeit	Telefon (tagsüber)	
Sind Sie erwerbstätig?	☐ ja ☐ nein			
☐ Gesetzlicher Vertreter ☐ Betreuer ☐ Bevollmächtigter (Bitte Bestätigungsurkunde bzw. Vollmacht beifügen!)				
Name	Titel (z. B. „Dr.“)		Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich	
Vornamen	Zusatz (z. B. „von“)		Telefon (tagsüber)	
Adresse	PLZ	Ort	Straße	Hausnr.

Wenn Sie an der Online-Abfrage Ihres Bearbeitungsstandes teilnehmen wollen, tragen Sie hier bitte die E-Mail-Adresse ein, welche für die Nutzung der Online-Abfrage verwendet werden soll. Nähere Erläuterungen finden Sie auf Seite 4 Pkt. 4.
E-Mail: _____

Grenzarbeitnehmer: Bitte fügen Sie die Arbeitsbescheinigung Ihres jetzigen Arbeitgebers und ggf. die Arbeitsaufnahme bei.
Ausländer: Bitte fügen Sie eine amtliche Bescheinigung der Ausländerbehörde über Ihren aufenthaltsrechtlichen Status bei. (Ausgenommen sind Angehörige der EU, Liechtenstein, Island und Norwegen)

☐ Bitte stellen Sie mir Informationsmaterial in leichter Sprache zur Verfügung.
Aufgrund meiner Sehbehinderung bitte ich darum, mir den Bescheid auch in einer für mich wahrnehmbaren Form zuzusenden, und zwar
☐ als Großdruck ☐ in Brailleschrift (Blindenschrift)



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Auslobung des Brandenburger Inklusionspreises 2014



„Menschenrecht auf Teilhabe“

Zum Stand der Inklusion von Menschen mit
Behinderungen in Brandenburg

**Einladung zum Fachtag und
zum 1. Brandenburger Inklusionspreis**

3. Juli 2014



Grundrechte
Berlin-Brandenburg e.V.
Arbeitsgemeinschaft
für Grundrechtsbildung



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Kontakt

Stadtverwaltung Cottbus
Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung
Irena Wawrzyniak
Rathaus Neumarkt 5
03046 Cottbus

- **Telefon:** 0355/612 2017
- **Fax:** 0355/612 13 2017
- **E-Mail:** irena.wawrzyniak@cottbus.de